

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
**des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltfragen Nr. Bau
16/001**
vom **03.04.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

**5. Schaffung einer Überquerungshilfe/Gehwegausbau im
Verlauf des Schwarzen Weges;
hier: Zustimmung zur Planung
Vorlage: RDS St16/034**

Herr March geht zunächst kurz auf den Inhalt der RDS Nr. 16/034 ein und teilt dazu mit, dass mehrere Planvarianten erstellt worden sind.

Variante 1:

Querungshilfe im Bereich der Zufahrt zur Feuerwehr und Gehweg mit Gosse und Hochbord nach Norden bis zur Zuwegung der Kleingärten (mit Ablöseberechnung) mit Bruttobaukosten von rund 97.800 EUR.

Variante 2 alt:

Wie Variante 1, zusätzlich Gehweg mit Gosse und Hochbord nach Süden bis zur Kreuzung nach Bansleben mit Anbindung des Geh-/Radweges im Kreuzungsbereich (mit Ablöseberechnung) mit Bruttobaukosten von rund 124.200 EUR.

Variante 3:

Wie Variante 2, zusätzlich weiter nach Norden Gehweg mit Gosse und Hochbord bis zur Brücke (als Gemeinschaftsmaßnahme Land/Stadt, daher ohne Ablöseberechnung) mit Bruttobaukosten von 162.800 EUR.

Variante 2 neu:

Wie Variante 2 alt, zusätzlich breitere und längere Aufweitung gemäß Forderungen der Verkehrs-Planungsabteilung des Straßenbauamtes ohne Deckschicht im Aufweitungsbereich, ohne Fahrbahnmarkierung (Weißmarkierung) (mit Ablöseberechnung) mit Bruttobaukosten von 109.100 EUR.

Sämtliche Varianten wurden mit den Vertretern des Straßenbauamtes Wolfenbüttel diskutiert. Abweichend von der bisherigen Auffassung des Straßenbauamtes, dass nur die Variante 3 förderfähig sei, hat sich bei dem letzten Gespräch im Straßenbauamt ergeben, dass alle Varianten grundsätzlich förderfähig wären. Eine zwangsläufige Voraussetzung für eine Förderfähigkeit wäre jedoch die Verlegung der bisherigen OD-Grenze von der Einmündung des Schwarzen Weges in Richtung Bansleben hinter die letzte Zufahrt der ARAL Tankstelle in Richtung Braunschweig. Eine entsprechende Ratsdrucksache ist

inzwischen gefertigt und wird im nächsten Verwaltungsausschuss behandelt.

Nach Auffassung der Verwaltung wird die Variante 2 neu eindeutig favorisiert, da sie ein sehr schlüssiges Konzept darstellt. Bei der Variante 1 fehlt es an der wünschenswerten Anbindung nach Süden in Richtung des vorhandenen Geh-/Radweges nach Bansleben. Die Variante 3 beinhaltet den Gehwegbereich von den Kleingärten bis zur Straßenbrücke. Dieses Teilstück wird als entbehrlich betrachtet, da der Fußgängerverkehr auf der L 625 aus Richtung Kneitlingen vernachlässigbar ist. Der Fußgänger/Radfahrverkehr aus Richtung Samleben auf der L 290 wird eher den vorhandenen Weg an der Ostseite des Schwarzen Weges nutzen.

Bei Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme mit der erforderlichen Verlegung der OD-Grenze würde die Unterhaltungspflicht für die Nebenanlagen automatisch auf die Stadt übergehen. Es ist davon auszugehen, dass für den neu zu schaffenden Gehweg und den an der Ostseite des Schwarzen Weges vorhandenen Geh-/Radweg, der im Jahre 2006 saniert wurde, in den nächsten Jahren keine Unterhaltungskosten anfallen werden. Allerdings wären die straßenbegleitenden Grünflächen sowie Gräben extensiv zu pflegen.

Die Kosten der Variante 2 neu von rund 109.100 EUR würden sich bei einer erwarteten Förderquote von 75 % der förderfähigen Kosten auf rund 61.100 EUR verringern, die von der Stadt letztlich aufzubringen wären.

Die mit dem Straßenbauamt inzwischen weitestgehend abgestimmten Einzelfragen sind in einer gemeinsamen Vereinbarung zu dokumentieren.

Die Ortsbeauftragte des Ortsteils Samleben, Frau Gittermann, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Auffassung vieler Samleber Bürger es nach wie vor an dem Lückenschluss zwischen dem Geh-/Radweg zwischen Samleben und Schöppenstedt mangelt. Es beklagen sich sehr viele Benutzer, die das letzte Teilstück in Richtung Schöppenstedt auf der Samleber Straße auf der Fahrbahn gehen müssen, worin durchaus ein Gefährdungspotenzial zu sehen sei. Herr Prescher bestätigt diese Ausführungen aus eigener Erfahrung und empfiehlt, diesen Sachverhalt erneut politisch zu diskutieren.

Die Ausschussmitglieder fassen sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Ausbauplanung des Ing.-Büros GKE Consult, Braunschweig, (Variante 2 neu) wird zugestimmt.

2. Die Baumaßnahme wird als „Gemeinschaftsmaßnahme“ mit dem Land Niedersachsen durchgeführt. Einzelfragen hierzu sind mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (fr. Straßenbauamt) abzustimmen und in einer gemeinsamen Vereinbarung zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren ist im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vorzubereiten.

Es ist ein Förderantrag aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu stellen.

3. Die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung aus GVGF-Mitteln.

Die Stadtdirektorin

Den 12.04.2007

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Rates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann